

PREISBLATT

zur Lieferung von



„my Autostrom“

Sondervertrag: 100% Ökostrom aus Wasserkraft, TÜV Süd EE

Für die Versorgung mit Strom durch die Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH gelten folgende Preise:

Stadtwerke Völklingen
Vertrieb GmbH

Hohenzollernstraße 10

66333 Völklingen

Tel.: 06898 150-333

Fax: 06898 150-409

www.my-stadtwerk.de

Preise, gültig ab 01.01.2023

Preise

Grundpreis netto	Euro/Jahr	54,80
zuzüglich Grundpreis für Netznutzung*	Euro/Jahr	0,00
Entgelte für Messstellenbetrieb für Eintarifzähler* (oder für Zweitartifizähler: 33,60 Euro/Jahr; oder für Moderne Messeinrichtung: 16,81 Euro/Jahr)*	Euro/Jahr	42,60
Grundpreis netto gesamt mit Eintarifzähler	Euro/Jahr	97,40
Grundpreis brutto gesamt mit Eintarifzähler	Euro/Jahr	115,906
Energiepreis netto	Cent/kWh	29,700
zuzüglich gesetzlich festgelegter und sonstiger Abgaben und Umlagen.		
EEG-Umlage	Cent/kWh	0,000
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt	Cent/kWh	4,500
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,110
KWK-G-Umlage	Cent/kWh	0,357
Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV	Cent/kWh	0,003
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,417
Offshore-Netzumlage gem. § 17 f EnWG	Cent/kWh	0,591
Abgaben und Umlagen gesamt	Cent/kWh	8,028
Arbeitspreis netto gesamt	Cent/kWh	37,728
Arbeitspreis brutto gesamt	Cent/kWh	44,896

Preisbestandteile

Der angegebene Energiepreis versteht sich zuzüglich der Umlagen für das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (derzeit 0,000 Cent/kWh), der Stromsteuer, der Netznutzungsentgelte, der Konzessionsabgabe, der Umlage für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), der Umlage für abschaltbare Lasten, der § 19 Strom NEV-Umlage und der Offshore-Netzumlage gem. § 17 EnWG. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von z. Zt. 19 % enthalten.

Preisanpassung

Sollten sich die oben genannten gesetzlichen und sonstigen Preisbestandteile ändern, werden diese entsprechend angepasst. Die angegebenen Netznutzungsentgelte (Grundpreis + Arbeitspreis) sowie Entgelte für die Messeinrichtung entsprechen dem vorläufigen Preisblatt vom 15.10.2022, gültig ab 01.01.2023.

Hinweis

Gemäß §14a EnWG werden Elektroautos als „unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen“ anerkannt. Das heißt, der Netzbetreiber kann die Stromlieferung im Sinne der Netzlast zeitweise unterbrechen, also aussetzen. Als Gegenleistung werden verringerte Netzentgelte und Konzessionsabgaben berechnet. Dadurch kann ein preisgünstiger Autostromtarif angeboten werden. Technische Voraussetzung ist, dass ein zusätzlicher Zähler installiert wird.